

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 21. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2022)

zum Thema:

Die Berliner Impfkampagne und die Impfzentren in Berlin

und **Antwort** vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11051

vom 21. Februar 2022

über Die Berliner Impfkampagne und die Impfzentren in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Aufgabenteilungen wurden zwischen den SenGPG und den Betreibern (DRK, ASB, Malteser, etc.) der Berliner Impfzentren vereinbart?

Zu 1.:

Der DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. betreibt durch die Tochtergesellschaft DRK SWB gGmbH im Auftrag des Landes Berlin die Berliner Corona-Impfzentren, die Corona-Impfstellen und die Mobilen Impfteams. Dabei handelt es sich um ein Auxiliar des Staates unter Berücksichtigung seiner völkerrechtlichen Sonderstellung (DRK-Gesetz). Die DRK SWB gGmbH wird durch Hilfsorganisationen als Subunternehmer unterstützt und hat die Organisationshoheit über deren Einsatz. Die Betreibergesellschaft stellt – neben den medizinischen Kernaufgaben – grundsätzlich das Funktionspersonal für die Corona-Impfzentren, die Corona-Impfstellen und die Mobilen Impfteams und ist alleiniger Weisungsgeber – ausgenommen hiervon ist das pharmazeutische Personal für die Impfstoffaufbereitung in den Corona-Impfzentren, das über das Land Berlin zur Verfügung gestellt wird. Die ärztliche Leitung des jeweiligen Impfzentrums und der mobilen Impfteams sowie die ärztliche Aufklärung, Feststellung der Impffähigkeit für den Impfvorgang selbst durch die Ärzteschaft und medizinisches Fachpersonal, die ärztliche Versorgung der zu Impfenden

und eine etwaige ärztliche Notfallversorgung durch Dritte sowie die Impfstoffdisposition erfolgt in enger Abstimmung mit dem Land Berlin. Das Land Berlin stellt Gebäude und Räume zur Durchführung der Impfungen zur Verfügung und schließt Mietverträge ab. Zudem beschafft es selbst oder durch Dritte die für den Betrieb der Impfzentren erforderlichen Gegenstände (z. B. Mobiliar, Kühlschränke, medizinische Ausrüstung, EDV und Breitbandinternetverbindung). Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen sowie die Bewachung der Corona-Impfzentren und Corona-Impfstellen.

2. Wie erfolgte die Auswahl der Betreiber bzw. gab es eine entsprechende Ausschreibung?

Zu 2.:

Die Hilfsorganisationen, die den Impfbetrieb in den Impfzentren durchgeführt haben, wurden nicht vom Land Berlin, sondern von der DRK SWB gGmbH ausgewählt und beauftragt.

3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Genehmigung des Betriebs?

Zu 3.:

Der Impfbetrieb der Impfeinrichtungen des Landes Berlin erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen normativen Vorgaben unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen. Die Impfprozesse werden regelmäßig evaluiert und unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Forschung einschließlich der jeweils aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission angepasst.

4. Wie oft wurden welche Impfzentren von wem kontrolliert? Gab es Beanstandungen?

Zu 4.:

Das Land Berlin steht als Auftraggeber des Betriebes der Corona-Impfzentren im täglichen Austausch mit dem dortigen Personal. Örtliche Begehungen werden – je nach Bedarf und Kapazität – von einzelnen Fachbereichen (z. B. durch den pharmazeutischen Bereich) vorgenommen, um sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort über Verbesserungen oder Anpassungen auszutauschen. In den aktuellen Corona-Impfzentren gab es keine Beanstandungen. Für die örtliche Überwachung von medizinischen Einrichtungen (z. B. Einhaltung von Hygienestandards) sind die bezirklichen Gesundheitsämter zuständig.

5. In wessen Verantwortung befand/befindet sich Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Impfzentren (ggf. in Bezug auf die Bundes-Impfkampagne)?

6. Wurden Richtlinien für einheitliche Öffentlichkeitsarbeit vereinbart? Welche? Bitte um Darstellung des Inhalts oder Anlage der entsprechenden Vereinbarungen.

7. Welche Abmachungen bzw. Regeln gab es bezüglich öffentlicher Kommunikation zum Impfgeschehen zwischen Senat und den Betreibern der Impfzentren?

Zu 5., 6. Und 7.:

Das Land Berlin (SenWGPG) ist Inhaber aller für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit relevanten Rechte zu den Impfzentren und den mobilen Impfteams, insbesondere von Bildaufnahmen, Bewegtbildern, Tonaufnahmen, schriftlichen Äußerungen und Zugangsrechten für Journalistinnen und Journalisten oder sonstigen Personen, die über die Impfzentren berichten wollen. Die Betreiber stimmen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Impfzentren und den mobilen Impfteams mit der SenWGPG ab. Zusätzliche Richtlinien oder Abmachungen sind nicht vorhanden.

8. Ist dem von Seiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 8.:

Der Senat hat nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 9. März 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung